Meldungen aus der Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **86 (2013)**

Heft 1: **Armeeverteilcenter Benzikofen**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

4.5 Appendice

4.5.1 Appendice 1 et 2; Index des cas de figure

Les index par thème et par ordre alphabétiques ont été modifiés avec les différents cas de figure.

4.5.2 Appendice 6; Crédit du commandant

L'appendice du crédit du commandant a été modifié à l'aide des points suivants:

1.2 Utilisation

[1] En première priorité le crédit du commandant peut être utilisé pour les dépenses suivantes:

- Achat en vu d'apéros, lesquels sont en faveur de la troupe, comme par exemple un apéro avec la commune où la troupe à son cantonnement, promotion à un grade de la troupe, promotion intermédiaire, prise ou remise de l'étendard, salutations en CC;
- Récompense pour les militaires soldés lors de concours internes au cdmt;
- Entrée aux musées, etc. pour les militaires soldés;
- Cadeau pour militaires soldés;
- Frais pour matériel de bureau pour les militaires soldés;
- Repas d'invité à la troupe;
- Divers événements de la troupe (souper de cp, etc.);
- Encadrement musical d'un événement avec des militaires soldés;
- Arrangement floral pour un événement avec des militaires soldés;
- Frais de téléphonie mobile pour les militaires soldés, lorsqu'ils n'ont pas d'accès au réseau fédéral ou lorsque le téléphone mobile est nécessaire pour les besoins du service.

[2] En deuxième priorité, le crédit restant du comandant peut-être engagé pour des dépenses en faveur de tâches de représentation (interne et externe). Ces dépenses ne sont autorisées que lorsque les besoins des militaires soldés ont été couverts. Ces frais sont aussi à comptabiliser sur le CdF 33.

1.3 Dépenses non autorisées

Les coûts suivants ne doivent pas être payés via le crédit du commandant ou par d'autres crédits:

- Les articles souvenirs, qui ne sont pas fournis gratuitement à la troupe mais qui sont revendus;
- Les moyens informatiques. Ces dépenses sont à financer via le crédit informatique;
- Les coûts pour l'immobilier ainsi que pour le mobilier. Ces derniers doivent être financés par le crédit infrastructure;
- Les primes pour le personnel professionnel. Celles-ci doivent être demandées par l'intermédiaire du Service du personnel;
- Les pertes matérielles de la troupe. Dans ce cas, il faut procéder selon RA art 2803;
- Les coûts pour les repas d'employé de la Confédération (incl. militaire professionnel), qui sont pris chaque jour (p. ex. dîner journalier). Ceci est aussi valable quand l'employeur ne prévoit pas d'indemnité de remboursement;
- Les coûts pour les repas d'employé de la Confédération (incl. personnel militaire), qui reçoivent pour ça une indemnité de remboursement;
- Les coûts pour les repas d'employé de la Confédération (incl. personnel militaire), qui dépasse une limite de CHF 60.00 par personne;
- Les dépenses en faveur d'employé de la Confédération (incl. personnel militaire) dans le cadre de départs à la retraite, d'anniversaires, de mariages et d'événements de même nature.

4.1 Jours consacré aux autorités

Les crédits sont déterminés par la Comptabilité de la troupe de l'Armée et sont communiqués aux commandants jusqu'au 1er septembre de l'année précédente.

4.5.3 Appendice 10; Remise en état des souliers militaires

Les prix ainsi que l'indexation ont été mis à jour.

Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen

Der Bundesrat beantragt den Eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 2012 die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen Gripen E (Einsitzer). Dazu ist ein Verpflichtungskredit von 3,126 Milliarden Franken zu beschliessen. Das Gripen-Fondsgesetz soll die Finanzierung sicherstellen. Dieses untersteht dem fakultativen Referendum.

14.11.2012 | Kommunikation VBS

Der Bundesrat beauftragte am 25. April 2012 das VBS, eine Rüstungsbotschaft zur Beschaffung des Tiger-Teilersatzes (TTE) vorzulegen. Zudem beschloss der Bundesrat, dass zur Finanzierung dieser Beschaffung ein Fonds zu schaffen sei. Das VBS wurde beauftragt, gemeinsam mit dem EFD einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und ihn gleichzeitig mit der Rüstungsbotschaft dem Bundesrat zu unterbreiten. Bereits am 30. November 2011 traf der Bundesrat die Typenwahl TTE zu Gunsten des Saab Gripen. Der Gripen erfüllt die militärischen Anforderungen und ist mit Abstand günstiger als die anderen Kandidaten. Er weist das klar beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aus und verursacht die geringsten Betriebskosten. Der Entscheid des Bundesrates zur Typenwahl orientierte sich daran, dass ein geeignetes Kampfflugzeug zu beschaffen ist, ohne maximale Leistungen anzustreben, damit auch die anderen Teile der Armee finanziell ausreichend alimentiert werden können.

Die 22 Kampfflugzeuge des Typs Gripen E sollen die veralteten F-5 Tiger der Luftwaffe ersetzen. Zusammen mit den 33 F/A-18, die bis nach 2030 im Einsatz stehen werden, sollen sie für Luftraumüberwachung, Luftpolizei und notfalls Luftverteidigung eingesetzt werden. Zudem soll der Gripen dazu dienen, Grundfähigkeiten zur Luftaufklärung und Bekämpfung von Bodenzielen wieder aufzubauen. Diese beiden Fähigkeiten wurden mit den Ausserdienststellungen der Mirage IIIRS-Flotte 2004 und der Hunter-Flotte 1995 vorübergehend aufgegeben.

Das Gripen-Fondsgesetz soll die Finanzierung für die Beschaffung der Gripen sicherstellen. Dazu sollen Einlagen in den Gripen-Fonds aus dem Ausgabenplafond der Armee erfolgen. Sie werden über zehn Jahre verteilt und zu einer ausgeglichenen Belastung für die Armee und den Bundeshaushalt führen; Zahlungsspitzen können abgefedert werden. Damit verbessert sich die Planungssicherheit für übrige Rüstungsvorhaben, und Kreditreste können weitgehend vermieden werden.

Die Beschaffung des Gripen setzt voraus, dass das entsprechende Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fondsgesetz) in Kraft tritt. Dieses basiert auf einem Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) und untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gripen-Fonds

wird über die Mittel des Ausgabenplafonds der Armee geäufnet. Darüber hinaus entstehen dem Bund keine zusätzlichen Aufwände.
Die Ausgaben für die Beschaffung werden durch Kompensationsgeschäfte wirtschaftlich ausgeglichen und sind deshalb für die schweizerische Volkswirtschaft vorteilhaft. Die ausländischen Lieferanten verpflichten sich mit dem Beschaffungsvertrag, den Vertragswert zu 100 Prozent bei der Schweizer Industrie zu kompensieren. Nicht berücksichtigt werden die Anteile von Schweizer Lieferanten, Regierungsstellen und kleinere Beschaffungen bei Dritten. Das gesamte Kompensationsvolumen wird aus heutiger Sicht auf rund 2,5 Milliarden Franken geschätzt. Dies führt zu Knowhow-Aufbau und Wertschöpfung in technologisch hochstehenden Industriezweigen. Das erwartete Kompensationsvolumen entspricht üblicherweise einer Beschäftigungswirksamkeit von rund 10 000 Mannjahren. Weiter werden durch den Betrieb und die Instandhaltung des Gripen langfristig Arbeitsplätze erhalten und teilweise neu geschaffen.
Die Beschaffung des Gripen wirkt sich positiv auf die Standorte der Militärflugplätze und der Ausbildungsplätze der Armee aus. In diesen Regionen bleiben Arbeitsplätze in den Bereichen Industrie, Technologie und Dienstleistungen sowie der Armee erhalten oder werden teilweise neu geschaffen.

Konsequente Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 29. September 2011 zum Armeebericht

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bundesbeschluss vom 29. September 2011 ohne Abstriche umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den jährlichen Ausgabenplafond der Armee, welcher wie vom Parlament beschlossen auf 5 Milliarden Franken festzusetzen ist.
Eine Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen: Allemann, Flach, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Müller Geri, Voruz, van Singer.

Begründung

Am 1. Oktober 2010 legte der Bundesrat den Armeebericht 2010 vor. Entgegen dem Auftrag des Parlaments enthielt er nur eine einzige Variante für die zukünftige Ausgestaltung der Armee, weshalb die SiK mehrmals Nachbesserungen verlangen musste. Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit der Materie in beiden Räten und einem Vergleich zahlreicher Varianten einigten sich National- und Ständerat mit dem Bundesbeschluss vom 29. September 2011 auf einen Ausgabenplafond von jährlich 5 Milliarden Franken für die Armee. Dies im Bewusstsein, dass auch dieser Betrag nicht für die Abdeckung aller Bedürfnisse der Armee ausreichen wird.
Gemäss Artikel 182 Absatz 2 BV gehört es zu den Pflichten des Bundesrates, für den Vollzug der Beschlüsse der Bundesversammlung zu sorgen. Die Verfassung sieht keine Ausnahme vor für Fälle, in denen der Bundesrat nicht mit dem Parlament einverstanden ist. Deshalb ist es nicht akzeptabel, dass der Bundesrat die Umsetzung des Bundesbeschlusses zum Armeebericht 2010 verweigert und der Armee den erhöhten Ausgabenplafond nicht zugestehen will.
Die SiK-N stellt fest, dass die Einnahmen und Ausgaben des Bundes jedes Jahr um mehrere Milliarden wachsen. Auch für das Armeebudget müssen die notwendigen (und deshalb vom Parlament beschlossenen) finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, umso mehr als die Armee seit Jahren massive Einsparungen vorgenommen hat.
Die SiK-N fordert deshalb den Bundesrat mit Nachdruck auf, seinen verfassungsmässigen Pflichten nachzukommen und die Erhöhung des Armeebudgets auf 5 Milliarden ohne Abstriche in seine Finanzplanung aufzunehmen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 21.11.2012

Der Bundesrat ist nach wie vor der Auffassung, dass die Armee mit einem Ausgabenplafond von 4,7 Milliarden Franken ab 2015 ihren Auftrag verfassungskonform erfüllen kann.
Das Unterschreiten der Planungsvorgaben des Parlaments ist insbesondere möglich, weil gegenüber der ursprünglichen Konzeption einerseits der Tiger-Teilersatz rund 1 Milliarde Franken weniger kostet und andererseits die Beschaffung des Gripen etwas später erfolgt als früher angenommen.
Mit dem tieferen Ausgabenplafond der Armee ist keineswegs eine Missachtung des Parlamentswillens beabsichtigt. Unter Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse sollen damit vielmehr die vom Parlament beschlossenen ausgabenpolitischen Prioritäten umgesetzt (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Bildung und Forschung, Verkehrsinfrastrukturen) und eine disziplinierte Haushaltführung fortgeführt werden.
Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Armee mit einem Ausgabenplafond von 4,7 Milliarden Franken anhaltende Sparanstrengungen unternehmen muss, um ihre Betriebskosten zu decken, eine vernünftige Investitionsquote zu erreichen und Grossbeschaffungen zu bewältigen. Er ist aber überzeugt, dass ein realistisch angesetzter Ausgabenplafond der planmässigen Entwicklung der Armee besser dient als ein höherer Plafond, der unter Umständen periodisch gekürzt werden muss.
Der Bundesrat wird allerdings nicht darum herum kommen, das Leistungsprofil der Armee entsprechend anzupassen.
Endgültige Entscheide wird der Bundesrat anlässlich der Verabschiedung der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (insbesondere Militärgesetz) treffen. Diese soll dem Parlament Ende 2013 unterbreitet werden. Der Bundesrat wird darin erneut seiner in Artikel 28 Absatz 4 Parlamentsgesetz statuierten Pflicht nachkommen, das Abweichen von einem Grundsatz- und Planungsbeschluss des Parlaments zu begründen.

Antrag des Bundesrates vom 21.11.2012

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Schweizer Botschaft in Tripolis soll weiterhin geschützt werden

Die Schweizer Botschaft in Tripolis soll weiterhin von Schweizer Armeeangehörigen geschützt werden. Der Ständerat hat sich am Montag damit einverstanden erklärt, den Armeeeinsatz in Libyen zu verlängern. Nun muss noch der Nationalrat entscheiden.
27.11.2012 | SDA

Der Ständerat stimmte mit 38 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Verlängerung. Der Schutz der Botschaft sei weiterhin nötig, denn an der Sicherheitslage in Libyen werde sich so schnell nichts ändern, stellten die Vertreter der Sicherheitspolitischen Kommission fest.
Alex Kuprecht (SVP/SZ) äusserte den Wunsch, dass der Bundesrat eine längere Rahmenfrist von beispielsweise drei Jahren vorsieht, sollte eine weitere Verlängerung des Einsatzes notwendig werden.
Das derzeitige Mandat läuft im Januar aus. Nach einer Analyse der Lage in Libyen kam der Bundesrat zum Schluss, dass das Botschaftspersonal weiterhin Schutz brauche. Er möchte das Mandat deshalb bis mindestens Juli 2013 verlängern. Über eine Verlängerung um weitere sechs Monate könnte der Bundesrat dann selbst entscheiden.

Aussenminister Didier Burkhalter zog eine positive Bilanz des bisherigen Einsatzes. Glücklicherweise habe es keine Zwischenfälle gegeben. Das Personal stellen das Armee-Aufklärungsdetachement 10 und das Spezialdetachement der Militärpolizei. Die Einsatzkosten beliefen sich für das erste Einsatzjahr auf rund 990 000 Franken.
Der Bundesrat hatte zum Schutz der Botschaft zuerst auf Söldner der britischen Sicherheitsfirma Aegis gesetzt. Dies stiess im Parlament aber auf Kritik.

Inspektion zum Personalabbau VBS 2002 – 2010

Der Chef VBS hat das Inspektorat VBS beauftragt, den Personalabbau VBS 2002 – 2010 hinsichtlich Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Im Generalsekretariat VBS, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und der armasuisse wurde der Abbau gemäss den Vorgaben umgesetzt. Im Bereich Verteidigung wurde – wie bereits früher kommuniziert – festgestellt, dass sich die vom Abbau massgeblich betroffenen Verwaltungseinheiten Logistikbasis der Armee (LBA) und Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) vorübergehend in einer teils kritischen personellen Situation befanden. Um solch kritische Situationen künftig zu vermeiden, empfiehlt das Inspektorat VBS, vom Departement einen einheitlichen und klar definierten Prozesses vorzugeben.
28.11.2012 | Kommunikation VBS

Im Zusammenhang mit der Armee XXI fand im VBS ein umfangreicher Personalabbau- und -umbau statt. Vom Abbau betroffen waren das Generalsekretariat VBS, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, der Bereich Verteidigung sowie die armasuisse. Gemäss den seinerzeitigen Vorgaben sollten im VBS rund 240 Mio. Franken an Personalkrediten bzw. rund 2500 Stellen eingespart werden. Aufgrund von Problemen in der Leistungserbringung an der Ausbildungsfront, in der Logistik sowie in der Informatik wurden die Abbauvorgaben für den Bereich Verteidigung um rund 400 Stellen nach unten korrigiert.
Grund und Fokus der Inspektion war es, die aktuelle Situation nach erfolgtem Personalabbau (2002 – 2010) und die daraus entstandenen Fähigkeits- und Leistungslücken zu untersuchen.
Im Generalsekretariat VBS, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und der armasuisse wurden der Personalabbau gemäss Vorgaben umgesetzt. Der Personalabbau und -umbau im Bereich Verteidigung wurde grösstenteils umgesetzt. Insgesamt reduzierte sich der Personalbestand der im VBS um rund 2100 Stellen, mit einer Reduktion der Personalbezüge von rund CHF 170 Mio. pro Jahr. Um dieses Ergebnis zu erreichen wurden Leistungen abgebaut, Aufgaben von Mitarbeitenden gestrafft und vakante Stellen nicht wieder besetzt. Dem mit der Personalverbänden vereinbarten Ziel, den Personalabbau vor allem sozialverträglich durchzuführen, wurde im VBS grosse Beachtung geschenkt. Durch den Personalabbau gingen aber auch viel Wissen und Erfahrung verloren.
Dies hatte zur Folge, dass die Leistungen gegenüber der Truppe und in der Militärverwaltung teils nicht mehr wie gefordert erbracht werden konnten. Betroffen waren insbesondere die Leistungserbringung an der Ausbildungsfront, in der Logistik sowie in der Informatik. Entsprechende Massnahmen wie die Umwandlung von befristeten militärischen Stellen in unbefristete sowie die vorübergehende Aufstockung des Personals und die Sistierung des Personalabbaus bei LBA und FUB wurden ergriffen.
Aufgrund der Inspektion des Personalabbaus 2002 – 2010 empfiehlt das Inspektorat VBS, bei einem künftigen Personalabbau- und -umbau nach einem einheitlichen, durch das Departement klar definierten Prozess, vorzugehen. In diesem Prozess sollen die Leistungsanalyse, die Leistungserbringung sowie der Wissenstransfer massgebende Eckwerte für einen Stellenabbau sein. Zudem soll das Umsetzungscontrolling verstärkt und die Kommunikation während der Planung und Umsetzung eines Personalabbaus verbessert werden. Der Chef VBS hat anfangs Juli die entsprechende Aufträge bereits erteilt.

Swiss Assessment verleiht Militärakademie an der ETH Zürich SQS-Qualitätszertifikat

Bern, 29.11.2012 - Mit der Etablierung einer einheitlichen Qualitätssicherung ist nun ein Meilenstein beim Einsatz der Assessment Center-Methode in der Schweiz erreicht: Swiss Assessment überreichte Qualitätszertifikate an die ersten sieben Unternehmen, die bei der Durchführung von Personalselektionsverfahren Qualitätsstandards einhalten – die Schweizer Armee gehört damit zu den ersten sieben qualifizierten Institutionen.

Die Zertifizierung erfolgte unter Mitwirkung von Experten der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS), der Fachrichtung Arbeits- und Organisationspsychologie der Universität Zürich und von Swiss Assessment.
Swiss Assessment ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die in Grossunternehmen, Hochschulen, in der Verwaltung oder in der Unternehmensberatung tätig sind und dort Verfahren zur Personalselektion und -entwicklung durchführen. Er verfolgt das Ziel zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung dieser Verfahren beizutragen und den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu pflegen.
Die zertifizierten Unternehmen oder Organisationen sind: adt zurich gmbh, Avenir Consulting AG, cedac entwicklung assessment beratung AG, Militärakademie an der ETH Zürich MILAK, MPW Beratungsteam AG, SBB CFF FFS, Vicario consulting SA.
Die Militärakademie an der ETH Zürich MILAK führt u.a. das Assessment Center für Berufsoffiziere (ACABO) und das Assessment Center für Berufsunteroffiziere (ACABU) durch. Als wissenschaftlicher Leiter ist Dr. Hubert Annen für Entwicklung, Durchführung und Evaluation dieser Instrumente verantwortlich. Die Militärakademie an der ETH Zürich MILAK ist Teil der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee HKA.

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Internet: http://www.vbs.admin.ch

Rolf Siegenthaler wird neuer Chef Armeeplanung und Stellvertreter Chef Armeestab

Der Bundesrat hat Oberst i Gst Rolf Siegenthaler per 1. Januar 2013 zum Chef Armeeplanung und Stellvertreter Chef Armeestab ernannt. Oberst i Gst Siegenthaler wird mit seinem Amtsantritt zum Brigadier befördert.
30.11.2012 | Kommunikation VBS

Der 50-jährige Rolf Siegenthaler, von Langnau i.E., Mörigen BE und Zürich, hat von 1983 bis 1987 an der ETH Zürich Bauingenieur studiert. An der Universität Lausanne hat er 1993 mit dem Licence ès Lettres abgeschlossen. 1993 trat Oberst i Gst Siegenthaler in das Instruktionskorps der Genietruppen ein. Nach einem Studienaufenthalt beim NATO Defense College in Rom wurde er von 2000 bis 2007 im Kommando der Höheren Kaderausbildung der Armee, zuletzt als Kommandant Stellvertreter der Berufsunteroffiziersschule der Armee, eingesetzt. 2007 wurde Oberst i Gst Siegenthaler das Kommando der Genieschule 74 und die Funktion des Waffenplatzkommandanten in Bremgarten AG übertragen.
Berufsbegleitend hat er den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich absolviert und 2011 erfolgreich abgeschlossen. 2011 wurde Oberst i Gst Siegenthaler Stabschef des Teilprojektes Armeeorganisation im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee. In der Milizfunktion kommandierte Oberst i Gst Siegenthaler das Geniebataillon 6 und war anschliessend im Stab der Territorialregion 4 eingeteilt.
Oberst i Gst Siegenthaler folgt auf Brigadier Hans-Peter Walser, der auf den 1. Januar 2013 zum Chef Armeestab ernannt wurde.

Divisionär Kurt Nydegger geht im März 2013 in Pension

Der Bundesrat hat – unter Verdankung der geleisteten Dienste – zur Kenntnis genommen, dass Divisionär Kurt Nydegger, Projektleiter «Cyber Defense» von der Möglichkeit des flexiblen Altersrücktritts Gebrauch macht und per 1. März 2013 in den Ruhestand übertreten wird.

Der Bundesrat regelt die Zusammensetzung des Sicherheitsausschusses neu

Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2012 die Zusammensetzung des Ausschusses Sicherheit (SiA) neu geregelt. Die Weisungen über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates wurden entsprechend geändert und vom Bundesrat verabschiedet. Der Sicherheitsausschuss setzt sich neu zusammen aus dem Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS (Vorsitz), dem Vorsteher des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA und der Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD.
30.11.2012

Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2012 die Zusammensetzung des Sicherheitsausschusses (SiA) auf den 1. Januar 2013 neu geregelt. Der SiA beurteilt die sicherheitsrelevante Lage und koordiniert departementsübergreifende sicherheitspolitische Geschäfte.
Anstelle des Vorstehers des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements EVD wird der Vorsteher des EDA im SiA Einsitz nehmen. Damit ist die ursprüngliche Zusammensetzung, wie in der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates geregelt, wieder hergestellt.

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Vom Armeeverteilcenter Brenzikofen (AVC) in die Kochtöpfe der Truppe

Einst Lager für den Fall der Fälle – Heute ein effizienter Dienst für die Truppe

Als das ehemalige Armeeverpflegungsmagazin geplant und realisiert wurde, rechnete man für die Lagerung von Armeeproviant mit 14 000 Palettenplätzen. So wurden bis im Jahr 2002 in Brenzikofen noch ausschliesslich Nahrungsmittel im Wert von Fr. 19 Mio gelagert. Darin enthalten das Pflichtlager. Heute entspricht der Inventarwert der durchschnittlich an Lager liegenden Nahrungsmittel noch gerade 3 Millionen Franken.

Daniel Laroche und Ruth van der Zypen, Kommunikation Verteidigung

Seit einiger Zeit ist die Armee von einer Krisen-Vorratsplanung, von Pflichtlager und Pflichtkonsum, entbunden. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat die Koordination der Vorratsplanung inne. Im AVC werden nur noch 2000 Palettenplätze für die Verpflegung belegt, auf dem restlichen Platz sind die Artikel der persönlichen Ausrüstung und Informatikhardware zwischengelagert.

Lagerung und Umsetzung

Adj Uof Reto Walther, bis am 30. Juni Systemmanager Verpflegung in der LBA, jetzt wieder Berufsmilitär im Kommando Küchencheflehrgang im Lehrverband Logistik Heer sowie Beat Müller vom Kompetenzbereich Einkauf und Kooperationen der armasuisse weihen uns in die gut strukturierten Prozesse und Abläufe des AVC Brenzikofen ein. Bei den 330 jährlichen Anlieferungen der Lebensmittelindustrie nach Brenzikofen liegt der Durchschnitt im Sortiment der 86 Artikel bei 4 Anlieferungen eines Artikels pro Jahr.
Reto Walther betont: «Die jeweilige Lagerzeit ist daher sehr kurz, die Produkte teilweise frischer als im privaten Handel.» Die Armee hat mit den Herstellern vereinbart, dass speziell definierte Datenmatrixcodes auf die Verpa-